

Regelungen für Bestattungen und Trauerfeierlichkeiten

Folgende Hinweise sind zu beachten:

Der gebotene **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen ist in den Trauerhallen sowie auf dem Friedhofsgelände einzuhalten. Die Bestuhlung der Trauerhallen wurde entsprechend reduziert.

Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist in der Trauerhalle sowie auf dem Friedhofsgelände während der gesamten Trauerfeier zu tragen. Redner sind, sofern der notwendige Mindestabstand eingehalten wird, für die Dauer der Zeremonie von der Maskenpflicht befreit.

Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden. (z.B. Kugelschreiber)

Der Veranstalter (Bestatter/Angehörige) **erfasst Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer/innen** ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen.

Die erfassten personenbezogenen Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Zusammenkunft, Trauerfeierlichkeit oder Bestattung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden vorzuhalten und bei bestätigter Infektion mindestens einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten.

Es wird dringend empfohlen, auf Chorgesang und anderes gemeinsames Singen zu verzichten.

Vor und nach einer Trauerfeier werden Türklinken, Handläufe etc. seitens der Gemeinde desinfiziert.

Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich der Trauerhalle durch die Gemeinde aufgestellt.